

## Übersicht der Änderungen bei Festlegungen im Regionalplankapitel B IV insbesondere bei Festlegung in den Unterpunkten 2.1 und 2.2

Um die Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Fassung des Regionalplans nachzuvollziehen sind im Folgenden die Textpassagen und Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die neu hinzukommen sollen, in **Blau** und **fett** dargestellt.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die in ihrer räumlichen Umgriff geändert (zumeist reduziert) werden sollen, sind **Grün** markiert, ebenso Textpassagen oder Gliederungspunkte, die eher redaktionell geändert wurden.

Textpassagen sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die entfallen sollen, sind ~~durchgestrichen~~ dargestellt.

Textpassagen wie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die unverändert bleiben sollen, sind nicht hervorgehoben. Die Begründung zu den Zielen und Grundsätzen ist komplett überarbeitet, der besseren Lesbarkeit sind die Einzelnen Änderungen hier nicht dargestellt.

### **B IV Gewerbliche Wirtschaft**

- |       |   |
|-------|---|
| 1     | <b>Allgemeines</b><br>(...)   |
| 2     | <del>Sektorale Wirtschaftsstruktur</del> <b>Bodenschätze</b>  |
| 2.1   | Sicherung, Abbau <b>und Folgenutzungen</b> <del>von Bodenschätze</del>  |
| 2.1.1 | G Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit preiswürdigen mineralischen Bodenschätzen aus heimischen Rohstoffvorkommen sichergestellt wird.   |
| 2.1.2 | <b>G Die Rohstoffgewinnung soll klima-, flächen- und umweltschonend erfolgen. Es ist auf eine größtmögliche Nutzung der Lagerstätte hinzuwirken.</b>  |
| 2.1.3 | <b>G Dem Recycling sowie der Mehrfachverwendung von Rohstoffen kommt besondere Bedeutung zu.</b>  |
| 2.1.4 | <b>G Für den Transport des Rohstoffes sollen möglichst vorhandene, staubarme, mit geringen Emissionen verbundene Infrastrukturen genutzt werden.<br/>Die Lärm- und Staubbelastungen, die beim Abbau der Rohstoffe, bei der Weiterverarbeitung oder beim Transport entstehen, sollen möglichst geringgehalten werden.</b>  |
| 2.1.5 | G Für einen raumverträglichen soll Rohstoffabbau dieser bevorzugt in den jeweiligen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten und entsprechend dem Bedarf vorgenommen werden.<br><del>Die zur Deckung des derzeitigen und künftigen Bedarfs benötigten Bodenschätze sollen erkundet, erschlossen und gegenüber anderen raumbedeutsamen Vorhaben – auch zur Erhaltung bestehender Betriebe und Arbeitsplätze – durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten gesichert werden. Die Lage und Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ <b>samt seiner Tekturkarten</b>, die Bestandteil des Regionalplans sind.</del> |

- 2.1.6 Z **In Vorranggebieten ist der Gewinnung von Bodenschätzen der Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen einzuräumen.**  
~~In Vorranggebieten ist der Abbau von Bodenschätzen grundsätzlich regionalplanerisch unbedenklich. Gegenüber anderen Nutzungsansprüchen soll der Gewinnung von Bodenschätzen in diesen Gebieten der Vorrang eingeräumt werden.~~
- 2.1.7 Z **In Vorbehaltsgebieten soll für überörtlich raumbedeutsame Abbauvorhaben in der Regel eine raumordnerische Überprüfung durchgeführt werden. Dabei soll der Gewinnung von Bodenschätzen aus regionalplanerischer Sicht besonderes Gewicht beigemessen werden - auch unter Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen.**  
 G ~~Bei allen Abbaumaßnahmen oberflächennaher Bodenschätze ist auf eine vollständige Ausbeute der Lagerstätte bis zur größtmöglichen Abbautiefe hinzuwirken~~  
 G ~~Es ist anzustreben, dass außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete überörtlich raumbedeutsame Maßnahmen zur Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Abbaustätten in der Regel raumordnerisch überprüft werden. Begrenzte Erweiterungen im Anschluss an vorhandene Abbaustätten zur Erhaltung bestehender Betriebe sind vor allem unter dem Gesichtspunkt einer endgültigen Ausgestaltung und Rekultivierung von besonderer Bedeutung.~~
- 2.1.8 G **Eine Mehrfachnutzung von Rohstoffgewinnungsgebieten soll vor Abbau geprüft werden: Die Umsetzung von baulichen Planvorhaben im Bereich von abbauwürdigen Rohstoffgebieten soll erst nach erfolgtem Abbau angestrebt werden, soweit möglich und verträglich.**
- 2.1.9 Z Bei allen Abbaumaßnahmen sollen die Gestaltung der Abbaustätte und ihre Einbindung in die Landschaft auf der Grundlage eines Landschafts- bzw. Gestaltungsplanes Zug um Zug mit dem fortschreitenden Abbau vorgenommen werden.  
 G **Die Folgenutzungen sollen sich an der dem jeweiligen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet zugeordneten Folgefunktionen orientieren. Soweit keine Folgenutzungen festgelegt sind, sollen die abgebauten Flächen entsprechend ihrer vorherigen oder umgebenden Funktionen angepasst und aufgewertet werden.**  
 Um eine ordnungsgemäße Rekultivierung zu gewährleisten, sollen auch jeweils die entsprechenden Fachbehörden beteiligt werden.
- 2.2 **Rohstoffgruppe Sand und Kies**
- 2.2.1 Z **Aufgrund ihrer Endlichkeit sowie geringer werdenden Verfügbarkeit sind gewonnene Sande und Kiese besonders effizient einzusetzen.**  
~~Der Abbau von Sand und Kies soll schwerpunktmäßig konzentriert, stufenweise entsprechend dem jeweiligen Bedarf und bevorzugt in den ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorgenommen werden.~~
- 2.2.2 G **Zum Abtransport dieses überwiegend in Flussnähe vorkommenden Rohstoffes soll dem Schiffsverkehr der Vorzug gegenüber dem LKW-Verkehr gegeben werden.**
- 2.2.3 G **Eine Umfassung von Ortsteilen durch Abbauvorhaben soll insbesondere zum Schutz von Erholungsräumen für die ansässige Bevölkerung vermieden werden.**

- 2.2.4 G Im Hinblick auf den Schutz und Erhalt seiner besonderen kulturlandschaftlichen und naturräumlichen Wertigkeit ist eine Rohstoffgewinnung innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Volkacher Mainschleife besonders sensibel zu handhaben.
- 2.2.5 G Vor Inanspruchnahme neuer Siedlungsflächen soll insbesondere im Bereich früherer Flussablagerungen sowie Flugsande die Möglichkeit einer vorherigen Auskiesung in den Blick genommen werden.
- 2.2.6 Z Als Vorranggebiete für Sand und Kies werden nachfolgende-Gebiete mit jeweils anzustrebender Folgefunktion ausgewiesen:

Vorranggebiet	Lage	Folgefunktion
SD/KS 1 „Westlich Trennfeld“	Triefenstein, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung, Landwirtschaft
SD/KS 2 „Wombach/Rodenbach“	Lohr a.Main, Lkr Main-Spessart	Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Biotopentwicklung
SD/KS 3 "Nordöstlich Steinbach"	Lohr a.Main, Lkr Main-Spessart	Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Biotopentwicklung
SD/KS 4 „Östlich Hofstetten“	Gemünden a.Main Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung, Landwirtschaft
SD/KS 5 „Karlburg/Mühlbach“	Karlstadt, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Freizeitnutzung
SD/KS 6 "Östlich Himmelstadt"	Himmelstadt, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung, Landwirtschaft
SD/KS 7 "Nordwestlich Retzbach"	Zellingen, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung Landwirtschaft, Erneuerbare Energien
SD/KS 8 „Nördlich Thüngersheim“	Thüngersheim Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien
SD/KS 9 „Nordwestlich Winterhausen“	Winterhausen, Lkr Würzburg	Biotopentwicklung, Landwirtschaft, Erneuerbare Energien
SD/KS 10 "Östlich Frickenhausen"	Frickenhausen a.Main, Lkr Würzburg	Biotopentwicklung
SD/KS 11 „Hohenfeld/Marktsteft“	Kitzingen, Marktsteft, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung, Landwirtschaft
SD/KS 12 „Dettelbach/Mainsondheim“	Dettelbach, Lkr Kitzingen	Landwirtschaft, Biotopentwicklung
SD/KS 13 "Hörblacher Mainknie"	Dettelbach, Schwarzach a.Main, Lkr Kitzingen	Landwirtschaft, Biotopentwicklung
SD/KS 14 „Südöstlich Bauernholz“	Schwarzach a.Main, Lkr Kitzingen	Landwirtschaft, Biotopentwicklung

<b>SD/KS 15</b> <b>„Wiesentheid/Haimbachtannig“</b>	<b>Wiesentheid,</b> <b>Lkr Kitzingen</b>	<b>Biotopentwicklung,</b> <b>Forstwirtschaft</b>
<b>SD/KS 16</b> <b>"Östlich Kirchs Schönbach"</b>	Prichsenstadt, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft
SD/KS1 "Südlich Füttersee"	Geiselwind, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung, Landwirtschaft
SD/KS3 "Nordöstlich Düllstadt"	Schwarzach a.Main, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung
SD/KS5 „Östlich Hörblach“	Schwarzach a.Main, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung, Erholung
SD/KS6 „Östlich Dettelbach“	Dettelbach, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung, Erholung
SD/KS11 "Westlich Trennfeld"	Triefenstein, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung
SD/KS12 "Südwestlich Trennfeld"	Triefenstein, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung
SD/KS13 „Südlich Trennfeld“	Triefenstein, Lkr Main-Spessart	Biotopentwicklung, Landwirtschaft

- 2.2.7 Z Als Vorbehaltsgebiete für Sand und Kies werden folgende Gebiete  
G ausgewiesen, dabei sollen vereinzelt die angegebenen Folgefunktionen angestrebt werden:

Vorbehaltsgebiet	Lage
<b>SD/KS 1</b> <b>„Nördlich Karlbürg“</b>	Karlstadt, Lkr Main-Spessart
<b>SD/KS 2</b> <b>„Nördlich Himmelstadt“</b>	Karlstadt, Himmelstadt, Lkr Main-Spessart
<b>SD/KS 3</b> <b>„Südlich Sommerhausen“</b>	<b>Sommerhausen,</b> <b>Lkr Würzburg</b>
<b>SD/KS 5</b> <b>„Südlich Stadtschwarzach“</b>	Kleinlangheim, Schwarzach a.Main, Lkr Kitzingen

Vorbehaltsgebiet	Lage	Folgefunktion
<b>SD/KS 4</b> <b>„Westlich Großlangheim“</b>	Großlangheim, Lkr Kitzingen	<b>Landwirtschaft,</b> <b>Biotopentwicklung</b>
<b>SD/KS 6</b> <b>„Südlich Laub“</b>	Prichsenstadt, Lkr Kitzingen	<b>Forstwirtschaft,</b> <b>Biotopentwicklung</b>
<b>SD/KS 7</b> <b>„Südwestlich Ebersbrunn "</b>	Geiselwind, Lkr Kitzingen	Biotopentwicklung, Forstwirtschaft
SD/KS19 „Östlich Ochsenfurt“,	Frickenhäuser a.Main, Lkr Würzburg	Biotopentwicklung, Landwirtschaft

- 2.3 Gips und Anhydrit**  
(= 2.1.1.2)
- 2.3 Schwerspat**  
(= 2.1.1.3)
- 2.4 Kalkstein – Unterer Muschelkalk**  
(= 2.1.1.4)
- 2.5 Kalkstein – Oberer Muschelkalk (Quaderkalk)**  
(= 2.1.1.5)
- 2.6 Ton/Lehm**  
(= 2.1.1.6)
- 2.7 Buntsandstein**  
(= 2.1.1.7)

#### 2.1.3.1

### 2.8 **Folgefunktionen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten**

Z Bei Abbaumaßnahmen in Vorranggebieten sollen nachstehende Folgefunktionen angestrebt werden:

Biopotentwicklung in den Vorranggebieten

- für Sand und Kies ~~SD/KS3 "Nordöstlich Düllstadt", SD/KS4 "Hörblacher Mainknie", SD/KS7 "Östlich Frickenhausen", SD/KS8 "Nordwestlich Retzbach", SD/KS9 "Östlich Himmelstadt", SD/KS11 "Westlich Trennfeld", SD/KS12 "Südwestlich Trennfeld",~~
- für Gips und Anhydrit GI3 "Nördlich Markt Einersheim", GI4 "Östlich Possenheim", GI5 "Nördlich Hellmitzheim", GI7 „Südwestlich Nenzenheim“,
- für Kalkstein - Unterer Muschelkalk - CA1,u "Südlich Helmstadt", CA4,u "Westlich Güntersleben", CA5,u "Südöstlich Retzstadt", CA6,u "Nordöstlich Karlstadt",
- für Kalkstein - Oberer Muschelkalk - CA23,o "Westlich Winterhausen", CA25,o "Süd-östlich Eibelstadt", CA26,o "Südöstlich Sommerhausen", CA27,o "Nordwestlich Goßmannsdorf", CA28,o "Westlich Goßmannsdorf", CA29,o "Südlich Goßmannsdorf", CA30,o "Westlich Hohestadt", CA31,o "Östlich Frickenhausen", CA32,o "Nordwestlich Aub", CA33,o „Südöstlich Röttingen/ westlich Bieberehren“,
- für Ton und Lehm TO/LE1 "Südlich Krautheim", TO/LE2 "Östlich Helmstadt", TO/LE4 "Nördlich Wiesenfeld",
- für Buntsandstein SS1 "Östlich Gnodstadt", SS4 "Nördlich Wüstenzell".

Biopotentwicklung und Landwirtschaft in den Vorranggebieten

- für Sand und Kies ~~SD/KS1 "Südlich Füttersee", SD/KS13 „Südlich Trennfeld“,~~
- für Gips und Anhydrit GI1 „Südlich Abtswind“, GI2 "Südlich Greuth", GI6 "Südöstlich Nenzenheim", GI8 „Östlich Hüttenheim“,
- für Kalkstein - Unterer Muschelkalk - CA3,u "Östlich Roßbrunn",
- für Kalkstein - Oberer Muschelkalk - CA18,o " Nördlich Kleinrinderfeld", CA19,o „Nordöstlich Kleinrinderfeld“, CA20,o „Östlich und südlich Kleinrinderfeld“, CA21,o „Nördlich Kirchheim“,
- für Ton und Lehm TO/LE3 "Westlich Helmstadt".

### Biotopentwicklung und Forstwirtschaft in den Vorranggebieten

- ~~— für Sand und Kies SD/KS2 „Östlich Kirchschnönbach“,~~
- für Unteren Muschelkalk CA2,u "Östlich Mädelhofen", CA7,u "Südlich Mühlbach", CA8,u "Nordöstlich Steinfeld", CA9,u "Südlich Gössenheim", CA10,u "Nordöstlich Wey-ersfeld", CA11,u "Östlich Karbach", CA12,u "Nördlich Erlenbach", CA13,u "Östlich Lengfurt",
- für Oberen Muschelkalk CA24,o "Nordwestlich Lindelbach",
- für Ton und Lehm TO/LE5 "Nördlich Eichenfürst",
- für Buntsandstein SS2 "Westlich Remlingen", SS3 "Östlich Holzkirchen".

### Biotopentwicklung, Land- und Forstwirtschaft in den Vorranggebieten

- für Gips und Anhydrit GI9 „Südlich Hüttenheim“,
- für Oberen Muschelkalk CA22,o "Kirchheim/Gaubüttelbrunn“.

### Siedlungsentwicklung in dem Vorranggebiet

- ~~— für Sand und Kies SD/KS10 „Nordöstlich Steinbach“.~~

### Biotopentwicklung und Erholung in den Vorranggebieten

- ~~für Sand und Kies SD/KS5 "Östlich Hörblach", SD/KS6 „Östlich Dettelbach“.~~

#### 2.1.3.2

Z Bei Abbaumaßnahmen in folgenden Vorbehaltsgebieten sollen nachstehende Folgefunktionen angestrebt werden:

### Biotopentwicklung und Forstwirtschaft in den Vorbehaltsgebieten

- ~~— für Sand und Kies SD/KS14 „Südwestlich Ebersbrunn“, SD/KS15 „Südlich, Laub“,~~
- für Schwerspat BA1 „Westlich Rechtenbach“,
- für Buntsandstein SS5 „Westlich Röttbach“, SS6 „Westlich Massenbuch“.

### Biotopentwicklung und Landwirtschaft in den Vorbehaltsgebieten

- ~~— für Sand und Kies SD/KS19 „Östlich Ochsenfurt“,~~
- für Gips und Anhydrit GI10 „Östlich Kirchschnönbach“, GI11 „Südlich Untersambach“, GI14 „Südöstlich Großlangheim“, GI17 „Nordöstlich Dornheim“, GI18 „Südlich Dor-heim“, GI19 „Südöstlich Hüttenheim“, GI22 „Südlich Opferbaum“,
- für Oberen Muschelkalk CA39,o „Südlich Gaubüttelbrunn“, CA40,o „Nördlich und westlich Aub“.

### 2.2 3. Industrie

(...)

### 2.3 4. Handwerk

(...)

### 2.4 5. Handel

(...)

### 2.5 6. Tourismus, Freizeit und Erholung

(...)